

Bodenordnungsverfahren Östlicher Schwielochsee
Verfahrensnummer: 3003 Q

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren Östlicher Schwielochsee werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Wertermittlung fand am 11. Juni 2013 in Friedland statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen in der Zeit vom 27. August bis zum 11. September 2013 zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Stadt Friedland und im Amt Lieberose/Oberspreewald aus.

Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsergebnisse in Form des Wertermittlungsrahmens, des Erläuterungsberichtes und der Wertermittlungskarten liegen bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung

in der Stadt Friedland, Lindenstraße 13 in 15848 Friedland,
im Amt Lieberose/Oberspreewald, Am Markt 4 in 15868 Lieberose,
in der Gemeinde Märkische Heide, OT Leuthen, Schlossstraße 13a in 15913 Märkische Heide,
in der Gemeinde Tauche, Beeskower Chaussee 70 in 15848 Tauche,
in der Stadt Beeskow, Berliner Straße 30 in 15848 Beeskow,
im Amt Schlaubetal, Bahnhofstraße 40 in 15299 Müllrose,
in der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern,
im Amt Peitz, Schulstraße 6 in 03185 Peitz,
im Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46 in 03096 Burg (Spreewald)

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Östlicher Schwielochsee beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Fürstenwalde, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Friedland, den 14.10.2013

Günter Bartusch
Vorstandsvorsitzender